



Verhaltensregeln Duschen & Umkleiden

Da der Kreis Borken in der Inzidenzstufe 2 (50 bis 35,1) eingestuft ist, ist die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen, wieder zulässig.

- 1.) Der Zutritt in die Duschen & Umkleiden ist so zu regeln, dass nicht mehr Golfer in diese Bereiche gelangen, als Plätze unter Wahrung der allgemeinen Abstandsregeln nutzbar sind.
- 2.) In den Umkleiden und Duschen haben alle Personen immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- 3.) Gästen sowie Beschäftigten mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu den Duschen und Umkleiden sowie anderen Geschäftsräumen zu verweigern.
- 4.) Golfer müssen sich vor Betreten der Duschen und Umkleiden die Hände desinfizieren. In der Umkleide (geschlossener Raum) ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 5.) Im sanitären Bereich werden Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Räume werden regelmäßig gereinigt. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.
- 6.) Die Umkleiden werden ausreichend belüftet.
- 7.) Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.
- 9.) **Es dürfen derzeit nur selbst mitgebrachte Handtücher benutzt werden.**

Mitgliedern und Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

gez. Bernhard Meyer
Ahaus, den 31.05.2021